

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Dr. Anke Frieling, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

Aufgabenbereich 275

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

### **Betr.: Für mehr Sicherheit: Ausweitung des Videoschutzes in Hamburg!**

Viele Menschen fühlen sich in Hamburg unsicher. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße.

In den letzten Jahren entwickelte sich beispielsweise der Jungfernstieg/Ballindamm zu einem Brennpunkt der Straßenkriminalität: Vor allem an den Wochenenden kam es am Rande der Alster regelmäßig zu Saufgelagen, Pöbeleien, Schlägereien und sogar Messerstechereien. Der im Jahre 2017 dort eingerichtete temporäre Videoschutz hat erfreulicherweise zu einer Beruhigung der Lage geführt. Im Juni 2018 zog die Polizei ein positives Fazit und kündigte für den Bereich eine Aufstockung der Videokameras auf insgesamt zwölf an (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article214562887/Mehr-Kameras-Polizei-weitert-Jungfernstieg-Ueberwachung-aus.html>).

Auch in der Drs. 21/14162 führt der Senat selbst aus, dass die anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten genutzten Video-beobachtungen und -aufzeichnungen im Einzelfall zur Verhinderung von Straftaten, Klärung polizeilich relevanter Sachverhalte und Ermittlung von Tatverdächtigen beitragen.

Aus diesem Grund erhöht eine Ausweitung des Videoschutzes nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen, sondern sie beruhigt zudem objektiv die Lage. Dies wird auch durch die Erfahrungen am Hansaplatz bestätigt, der auf unseren Druck hin seit Sommer 2019 endlich ebenfalls temporär mit Videotechnik überwacht wird: Der NDR berichtete am 9. Juli 2020: „Jetzt liegt eine erste Bilanz vor: Demnach ist die Zahl der Straftaten um mehr als die Hälfte zurückgegangen.“

Es zeige sich, dass die Videoüberwachung mögliche Täter abschrecke, sagte der Sprecher der Innenbehörde, Frank Reschreiter, im Gespräch mit NDR 90,3. Er verweist auf die Zahlen für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Januar 2020 – also auf Werte, die noch vor der Corona Pandemie ermittelt wurden. Demnach ist die Straßenkriminalität auf dem Hansaplatz insgesamt um 53 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Im Bereich Drogenhandel liegt der Rückgang sogar bei über 60 Prozent. Ähnlich rückläufig sieht es bei Taschen- und Trickdiebstählen aus. 73 Prozent Rückgang sind es bei den Raubdelikten.“

Und auch wenn die Straßenkriminalität während der Corona-Pandemie und insbesondere während der Lockdowns zwangsläufig massiv zurückgegangen ist, zeigen regelmäßige Messerangriffe auf Hamburgs Straßen, dass die Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger wieder gestiegen ist. Es wird endlich Zeit, dass durch Einsatz von Videokameras Angsträume reduziert und Kriminalitätsbrennpunkte entschärft werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass mit fortschreitender Technik nicht mehr nur konventioneller, sondern auch intelligenter Videoschutz möglich ist. Das im Dezember 2018 in Mannheim groß angelegte Pilotprojekt zur intelligenten Videoüberwachung ist aus Sicht des Mannheimer Polizeipräsidenten erfolgreich. Seinen Angaben zufolge gingen die Straftaten an den überwachten Brennpunkten tendenziell zurück ([https://www.rnz.de/region/metropolregion-mannheim\\_artikel,-\\_arid,782203.html](https://www.rnz.de/region/metropolregion-mannheim_artikel,-_arid,782203.html)).

Die „smarte Videoüberwachung“ ist in der Lage, typische Verhaltensmuster zu erkennen, die auf die Begehung von Straftaten, aber auch auf hilfsbedürftige Personen hindeuten. Wesensmerkmal der Technik sind hinterlegte Algorithmen, die die einzelnen Sequenzen in Echtzeit miteinander vergleichen und dadurch auffällige Verhaltensmuster, wie zum Beispiel einen verlassenen Gegenstand, eine liegende Person und ruckartige Schlag- oder Trittbewegungen, aufspüren können.

Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG): „(3) Die Polizei darf zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen verarbeiten, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist“.

Der Steindamm ist seit Jahren ebenfalls erheblich von Straßenkriminalität betroffen; zudem ist zu prüfen, welche weiteren Straßenzüge/Plätze unter diesen Voraussetzungen als Kriminalitätsbrennpunkt gelten.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird ersucht,**

1. am Steindamm einen Videoschutz zu installieren;
2. zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs die Einrichtung von temporären Videokameras rechtlich möglich und sinnvoll ist;
3. ein Pilotprojekt zum intelligenten Videoschutz nach dem Vorbild Mannheims zu starten und dieses nach zwei Jahren zu evaluieren;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.